

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 37.

Samstag den 27. März

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 421. (2)¹³⁶ Nr. 5017.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Nach einer Eröffnung der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei vom 11. Februar l. J. ist die k. k. österreichische und die herzoglich Anhalt-Bernburg'sche Regierung mittelst ausdrücklicher, bei der genannten Haus-, Hof- und Staatskanzlei am 28. Jänner d. J. ausgewechselten Ministerial-Erklärungen dahin übereingekommen, daß die Bestimmungen des Bundeschlusses vom 20. Juni 1817 über die den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten bei Vermögens-Exportationen aus einem in den andern Bundesstaat zustehende Freiheit von allen Nachsteuern (jus detractus gabella emigrationis) auch auf die Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, welche nicht zum deutschen Bunde gehören, wechselseitig ihre Anwendung finden sollen, und zwar rücksichtlich der ungarischen Länder, in so fern jene Abgaben in die landesfürstlichen Cassen fließen, rücksichtlich der übrigen Provinzen aber ohne alle Beschränkung. — Dieses wird in Folge des eingelangten Decretes der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 20. Februar l. J., Zahl 4960, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. März 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 422. (2) Nr. 4017.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber verliehene Privilegien. — Zu

Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 8. l. M., Z. 4129, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 23. Jänner l. J., im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Johann Walfsohn, Rechnungs-official der k. k. galizischen Provinzial-Staatsbuchhaltung, wohnhaft in Lemberg Nr. 193, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch die Abtritte durchaus nicht verunreinigt werden können. — 2) Dem Eduard Jäger, Doctor der Medicin und Chirurgie, und Assistent der Augen-Clinik an der k. k. Josephs-Academie, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 136, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und rücksichtlich Verbesserung der unterm 17. Junius 1844 privilegirten Erfindung, wornach bei Schießgewehren aller Art mit Vereinfachung und Beschleunigung des Ladens, mit geringen Kosten, bestimmt, sicher und ohne Gefahr die bei der Mündung oder rückwärts in das Geschöß eingebrachte Ladung im Innern desselben entzündet werde, ohne dabei die Kapseln anzusetzen oder aufzustecken, Zündkraut aufzuschütten, Blechzündler, Feuersteine oder Linten anzuwenden. — 3) Dem Osvaldo Ferracina, Maschinist, wohnhaft in Bassano im Venetianischen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine (macchina idrovora) zum Heben des stehenden Wassers aus Flüssen, Teichen oder Seen, zum Trockenlegen der Keller bei tiefen Fundierungen, und zu vielen andern öconomischen Zwecken. — 4) Dem Alessandro Lonati, Zündhölzchen-Erzeuger, wohnhaft in Mailand, Corso di porta Tomasino, Nr. 2016, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Zündhölzchen. — 5) Dem

Andrea Galvani, Handelsmann, wohnhaft in Pordenone im Venetianischen, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung in der Papierfabrication, und zwar: 1) als Surrogate für die Hadern und übrigen bisher zur Papierfabrication verwendeten Ingredienzen, sehr viele Arten von cultivirten Pflanzen, so lange sie noch zart, saftig, und im Zustande der Jugend befindlich sind, das ist, vor ihrer Blüthe und vor ihrer Reife zu verwenden; 2) das Zeug während der Arbeit im Holländer abzusondern, wodurch die Gleichförmigkeit des Papierzeuges selbst bezielt werde, indem sich hierbei weder Klümpchen, noch so fein zerriebenes oder kurzes Zeug bilden könne, was bisher bei einem Theile der Masse nicht zu vermeiden gewesen sey, und 3) die bezüglichen Filter und Lächer chemisch zuzubereiten, wodurch denselben eine mehr als doppelte Dauer verliehen werde. — 6) Dem Carl Kumlner, Custos-Adjunct am k. k. Hof-Mineralien-Cabinet, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 487, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, aus jedem Harze und jedem harzähnlichen Körper eine ölarartige Flüssigkeit darzustellen, welche sich zur Auflösung des Federharzes (Caoutchouc's oder Gummielasticum's) und zur Bereitung von Firnissen und Anstreichfarben vollkommen eigne. — 7) Dem Ludwig Döbler, königl. preuß. Hof- und academischer Künstler, derzeit in Wien, Windmühle Nr. 46, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Construction eines optischen Apparates, durch welchen ohne Mechanismus, durch den Eindruck des Lichtes auf das Auge, bewegliche Figuren an der Wand dargestellt werden können. — 8) Dem Andreas Christian Roth, Privatier, wohnhaft in Haidendorf, B. U. M. B. in Niederösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Weißwäsch-Knöpfe, welche mit doppelter gespannter Leinwand ohne Naht in mesingenen feinversilberten Ringeln gerollt seyen, in der Wäsche, so wie auch unter der Rolle keinen Schaden leiden, endlich eleganter und dauerhafter als die bisher erzeugten und gleich billig seyen. — Laibach am 26. Februar 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernialrath.

3. 415. (3)

Nr. 2578.

Licitations = Kundmachung.
zur Beistellung der gesammten Regiebedürfnisse des Zwangsarbeitshauses und zur Verpachtung der Arbeitskräfte der Zwänglinge. — Zur Beistellung der gesammten Regiebedürfnisse des hierortigen Zwangsarbeitshauses für die Zeit vom 1. Juni d. J., oder nach Ermessen der Landesstelle, auch von einem, um 1 — 3 Monate spätern Zeitpuncte angefangen bis letzten October 1849, so wie auch zur Verpachtung der Arbeitskräfte der Zwangsarbeiter für eben jene Zeit, wird am 12. k. M. April 1847 Vormittags um 10 Uhr eine Licitations- und zugleich Offertenerhandlung bei dem hierortigen Stadtmagistrate Statt finden, wobei Jeder, der für sich oder im Namen eines Andern, in welchem Falle jedoch die legale Vollmacht beizubringen ist, einen Anbot machen will, den Betrag von 400 fl., entweder im Baren, oder in annehmbaren öffentlichen Obligationen als Badium zu erlegen hat. — Die auf die ausgedienten Objecte Beziehung nehmenden Bedingungen können bis zum Tage der Licitation täglich von 10 bis 12 Uhr bei dem Stadtmagistrate, oder bei dem k. k. Zwangsarbeitshaus-Verwalter eingesehen werden, daher sich hier nur darauf bezogen und zur Darnachachtung der Licitationslustigen erörterungsweise bloß Folgendes beigefügt wird, und zwar: I. Zum Ausrufspreise pr. Kopf und Tag für die gesammte Besorgung eines gesunden oder kranken Zwänglings: — Für Kost, Brot, Bekleidung, Wäsche, Bettzeug, Hauseinrichtung, Holz, Licht und Reinigung der Wäsche und Localitäten, Begräbniskosten und alle übrigen kleinen Bedürfnisse (mit einziger Ausnahme der Medicamente) wird auf siebenzehn Kreuzer G. M. festgesetzt. — II. Zum Ausrufspreise des Arbeitsverdienstes der Zwangsarbeiter pr. Kopf und Tag wird der Betrag von $\frac{1}{2}$ Kreuzer G. M. gegen dem angenommen, daß die Entrichtung des Uebersverdienstes nach dem dießfalls festgesetzten Tariffe dem Beschäftigungsunternehmer, zugleich Regiebedürfnis-Pächter, obliegen solle. — III. Die Beistellung der gesammten Regiebedürfnisse für das Zwangsarbeitshaus wird nur in Verbindung mit der Beschäftigung der Zwänglinge und nicht die Eine ohne der andern hintangegeben. — IV. Die Wirksamkeit der Anstalt wird in der oben angegebenen Zeit mit ungefähr 30 Zwangsarbeitern beginnen,

und im Verlaufe der dießfälligen Contractszeit kaum höher als auf 80 Köpfe steigen, in welcher Beziehung indessen, in Rücksicht der jeweiligen Anzahl der Zwänglinge nämlich dem Unternehmer keine Gewähr geleistet wird. — V. Der Unternehmer haftet für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit seinem ganzen Vermögen und hat nach erfolgter Annahme seines Angebotes insbesondere eine Cautio von 1200 fl. zu leisten. — VI. Mehrere, welche die ausgetobenen Objecte in Gesellschaft übernehmen wollen, haften dem k. k. Arar Einer für Alle und Alle für Einen für die genaue Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten in allen ihren Theilen. — VII. Für die Annahme eines Angebotes wird die Subernalratification vorbehalten; es bleibt jedoch jeder Licitant oder Dfferent für seinen Anbot sogleich mit der Fertigung des Licitations-Protocolls oder mit der Ueberreichung eines schriftlichen Dfferetes unwiderrusslich verbindlich, wogegen eine Verbindlichkeit für das k. k. Arar erst mit der Ratification des Angebotes von Seite der Landesstelle eintritt — Jeder Licitant oder Dfferent leistet auf jeden Rücktritt aus dem Grunde des §. 862 des allg. b. G. wegen allfälliger verspäteter Einlangung oder Bekanntgebung der Subernalratification ausdrücklich Verzicht. — VIII. Auf Grundlage des genehmigten Licitations-Angebotes oder Dfferetes wird mit dem Unternehmer ein besonderer Vertrag ausgefertigt werden, zu dessen einem Pare der Erseher den gesetzlich erforderlichen Stempel beizustellen hat. — IX. Schriftliche Dfferete, welche bis zum Tage der Licitation bei dem hierortigen Stadtmagistrate überreicht, und am Tage der Licitation selbst bis eils Uhr Vormittags der Licitationscommission versiegelt übergeben werden können, müssen mit folgenden Erfordernissen versehen seyn: Dieselben müssen a) den Anbot für die ausgetobenen Objecte deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt enthalten; b) die ausdrückliche Bestätigung aussprechen, daß der Dfferent diese in dem Zeitungsblatte erschiene Licitations-Kundmachung, so wie die bei dem Stadtmagistrate oder bei dem Zwangsarbeitshaus-Verwalter zur Einsicht vorgelegenen dießfälligen, von ihm zu beobachtenden Licitationsbedingnisse genau kenne, und sich denselben in allen Puncten unterziehen wolle; c) mit dem vorgeschriebenen Badium pr. 400 fl. belegt, und endlich d) mit der rechtsförmlichen Unterschrift des Dfferenten versehen seyn. — X. Die Dfferete werden erst nach vollendeter mündlicher

Licitation eröffnet. Sollte ein mündlicher Anbot und ein schriftliches Dfferet gleich günstig für das k. k. Arar lauten, so steht dem k. k. Subernium die Wahl des Unternehmers frei, wobei beide Anbieter bis zu dem Ausspruche der k. k. Landesstelle nach §. 7 dieser Kundmachung an ihren Anbot gebunden bleiben. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 15. März 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 435. (2)

Nr. 2727.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey hierorts eine Kanzellisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen mit 500 fl. und 600 fl. in Erledigung gekommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche um diese erledigte Stelle sich zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen und mit den Nachweisungen ihrer Moralität, Studien, Sprachkenntnisse und bisher geleisteten Dienste gehörig belegten Gesuche längstens binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Intelligenz-Blätter an gerechnet, hierorts zu überreichen, und in denselben auch sich zu erklären, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem der Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen.

Laibach am 23. März 1847.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 417. (3) Nr. 2215|III. Nr. 2566|XVI.

C o n c u r s

zur Besetzung einer Waldgeherstelle bei dem Verwaltungsamte der k. k. Studienfondsherrschaft Millstatt. — Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Studienfondsherrschaft Millstatt ist eine provisorische Waldgeherstelle, mit der Löhnung jährl. Einhundert Gulden C. M. und dem Genusse der Naturalwohnung in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre documentirten Gesuche längstens bis 10. April 1847, u. z. die bereits angestellten im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Verwaltungsamte der genannten Studienfondsherrschaft zu überreichen, und sich über ihr Alter, Stand,

Moralität, gesunde und kräftige körperliche Beschaffenheit, Kenntniß des Lesens und Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, der deutschen und allenfalls windischen Sprache, insbesondere über die nothwendigsten practischen Forstkennnisse und über die etwa schon geleisteten Dienste legal auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der dortigen verwaltungsämtlichen Beamten verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagenfurt am 9. März 1847.

3. 434. (2)

Concurs - Ausschreibung zur Besetzung einer erledigten Straßen-Assistenten-Stelle in diesem Gubernial-Gebiete. — Gemäß hohem Gubernial-Decrete vom 6. März d. J., Zahl 4798, ist in diesem Gubernial-Gebiete eine Straßenbau-Assistentenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., einem Kanzlei-Pauschale jährlicher 6 fl., und dem gesetzlichen Zehrungsgelde für die Dienststreifen von täglich 1 fl., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre, mit denen Zeugnissen über die an einer öffentlichen Lehranstalt zurückgelegten technischen Studien, dann der mit gutem Erfolg abgelegten theoretisch-practischen Baudirections-Prüfung aus dem Civil-, Straßen- und Wasserbau, so wie endlich über ihre Moralität, bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse belegten Gesuche bis 20. April d. J. bei dieser Baudirection einzureichen. — Von der k. k. Landesbaudirection. Laibach am 19. März 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 431. (2)

Nr. 39.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird allgemein kund gemacht:

Es sey über Einschreiten der Grundobrigkeit Herrschaft Freudenthal, de praes. 11. Jänner 1847, Z. 39, zum Behufe der Abjistungseinleitung, die Liquidation des Vermögensstandes des Unterthans Barthelma Draschler von Draschza, die Tagsatzung auf den 5. Mai l. J., früh 9 Uhr hieramts angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger aufgefördert werden, um so gewisser hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und rechtskräftig darzuthun, als sie sich sonst die widrigen gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Oberlaibach am 5. Februar 1847.

3. 428. (2)

Nr. 1143.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Gutes Lukoviz zu Kreutberg,

wider Paul Michetz, vulgo Jordan von Loog, wegen, aus dem gerichtl. Vergleiche edo. 22., ausgefertiget 24. August 1845, Nr. 3734, rückständigen Zehentpachtens pr. 263 fl., der 5% Zinsen, der noch rückständigen Klagskosten pr. 3 fl. 40 kr., und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der magistratischen Kosarje-Gült sub Rect. Nr. 91 dienstbaren Halbhuhe, dann des dem Stadimagistrate Laibach sub Rect. Nr. 1413 dienstbaren Morasterrains, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3827 fl. 55 kr., nebst der auf 330 fl. 52 kr. gerichtlich bewertheten Fahrnisse gewilliget, und wegen deren Vornahme die drei Feilbietungstermine, auf den 19. April, 17. Mai und 17. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realitäten zu Loog mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die in die Execution gezogenen Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 11. März 1847.

3. 427. (2)

3. 1373.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es werden die zur Albert und Ludovica Kailer'schen Erbamassa gehörigen, im Coliseums-Gebäude befindlichen Kaffeehaus-Localitäten bis 1. November l. J. an den Meißbietenden bei der dießfalls auf den 27. März l. J., früh von 10 bis 12 Uhr, in dieser Amtskanzlei anberaumten Tagsatzung in Pacht ausgelassen.

Wozu nun die Pachtlustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß jeder Licitant ein Badium pr. 100 fl., noch vor Beginn der licitationsweisen Verpachtung zu Gerichtshanden zu erlegen haben werde und daß die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 20. März 1847.

3. 436. (2)

Nr. 1226.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird über Ansuchen des Jacob Kompare von Wötting, Haus-Nr. 34, dessen seit 31 Jahren unbekanntem Aufenthaltes abwesender Bruder, Franz Kompare, hiemit aufgefördert, binnen einem Jahre von heute an, sowiewiß persönlich zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist derselbe für todt erklärt, und sein hierortiges Vermögen seinen sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 6. Mai 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 449. (1) Nr. 5518.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —

Behandlung der am 1. März 1847 in der Serie 207 verlostten Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb, zu vier, zu vier und einhalb und zu fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 3. März l. J., 3. 1756, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. März 1847 verlostte Serie 207 eingetheilt sind, nämlich Nr. 56920 mit der Hälfte der Capitals-Summe, und Nr. 56061 bis einschließig Nr. 57467 mit den vollen Capitals-Beträgen, werden die darunter begriffenen Capitalien zu vier und einhalb und zu fünf Percent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb und zu vier Percent werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit drei und einhalb und mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten Schuldbriefe zu vier einhalb und zu fünf Percent beginnt am 1. April 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis 1. März 1847 zu zwei und ein Viertel, und zu zwei und einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat März 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und einhalb und zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. —

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. —

(3. Amtsbl. Nr. 37 v. 27. März 1847.)

§. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Hofkammer-Obligationen zu drei einhalb und zu vier Percent gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. März 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Zinsen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — §. 8. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditscasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder bei jener Creditscasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Creditscasse einzureichen. — Laibach am 8. März 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,

k. k. Gubernialrath.

3. 448. (1) Nr. 5502. ad Nr. 6971.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirksamte zu Pirano ist die Stelle des Actuars erster Classe mit dem Jahresgehälte von 500 fl. in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich um diese Stelle, oder um eine durch ihre Besetzung im Istrianer Kreise sich erledigende Actuarstelle zweiter Classe mit dem Jahresgehälte von 400 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 25. April d. J. an das Istrianer Kreisamt zu Pisino gelangen zu machen, und sich darin über die für jene Stellen erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, auch über ihre allfällige Verwandtschaft oder Verchwägerung mit den Bezirksbeamten Istriens zu äußern. — Vom k. k. Gubernium im österr. illyrischen Küstenlande. Triest den 13. März 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 447. (1) Nr. 4403.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Vorspanns-Beistellung in der Station Laibach wird für den 2. Militär-Semester 1847 eine Minuendo-Vicita-

tion am 6. k. M. April um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Nachtlustige werden hierzu mit dem Bedeuten eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium von 200 fl. zu erlegen habe, welches von dem Erstehrer als Caution einzubelassen ist. — Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich während der Amtsstunden bei dem k. k. Kreisamte eingesehen werden. — Bis zur Mittagsstunde des Licitationstages werden auch schriftliche Offerte angenommen, die jedoch nach dem folgenden Formulare verfaßt werden müßten: — **F o r m u l a r e.** Der Gefertigte erklärt hiemit, die Beistellung der Vorspann in der Station Laibach während des zweiten Militär-Semesters 1847 als Pächter gegen Vergütung von . . fr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die bezüglichen Licitationsbedingnisse in allen Puncten genau zu erfüllen. — Zugleich wird das bestimmte Badium pr. 200 fl. (oder der Legschein über das bei der k. k. Kreis-casse erlegte Badium pr. 200 fl.) angeschlossen. — **K. K. Kreisamt Laibach den 20. März 1847.**

3. 437. (1) Nr. 4445.

Concurs - Verlautbarung.

Durch die mit hohem Sub. Decrete vom 12. d. M., **3. 6076**, verfügte Übersetzung des Bezirks-Wundarztes Steinmeh aus dem Bezirk Münkendorf in den Bezirk Neumarkt, ist die Bezirks-Wundarztstelle im Bezirke Münkendorf, mit der fixen jährlichen Remuneration von sechzig Gulden **G. M.**, und mit dem Wohnsitz in der Stadt Stein, in Erledigung gekommen. — Bewerbungslustige werden aufgefordert, ihre diesfälligen gehörig instruirten Competenzgesuche bis **15. k. M. April d. J.** unmittelbar bei diesem Kreisamte zu überreichen. — Die Behelfe, welche zur Unterstützung der Bewerbungsgesuche gefordert werden, sind die gewöhnlichen. — **K. K. Kreisamt Laibach am 18. März 1847.**

Vermischte Verlautbarungen.

3. 444. (1) Nr. 194.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Landstraß wird bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten des Jacob Sterger von Feistenberg, die mit Bescheid vom 14. August 1845, **3. 1000**, bewilligte executive Feilbietung der, dem Mathias Lorenz gehörigen, zur Herrschaft Pletterjach sub Urb. **Nr. 140** dienstbaren, gerichtlich auf **315 fl. 10 kr.** geschätzten Halbhube zu Feusche Haus - **Nr. 2**, sammt

den dazu gehörigen Fahrnissen, wegen schuldigen **39 fl. 22 kr.** und der Executionskosten reassumirt, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 27. April l. J., den zweiten auf den 27. Mai und den dritten auf den 26. Juni 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittag, im Orte Feusche mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität und die Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hiantangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Landstraß am 26. Februar 1847.

3. 443. (1) Nr. 161.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß wird bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten des Friedrich Schidan, als Nachhaber seiner Ehegattinn Dominica Schidan, die executive Feilbietung der, dem Andreas Kavatschitsch gehörigen, der Herrschaft Mokrig sub Berg-Nr. 79 und 51 dienstbaren, gerichtlich auf **15 fl.** geschätzten Weingärten Zinng und Novagora, wegen schuldigen **38 fl. 26 kr.** und der Executionskosten bewilligt, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 29. April 1847, den zweiten auf den 29. Mai und den dritten auf den 28. Juni 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hiantangegeben werden würden.

K. K. Bezirksgericht Landstraß am 28. Februar 1847.

3. 442. (1) Nr. 224.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Jacob Suppan von Gorjusch, wider Johann Suppan und seine allfälligen Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu Gorjusch sub Conscr. **Nr. 2** gelegenen, der Herrschaft Welde sub Urb. **Nr. 1294** dienstbaren, auf Namen Johann Suppan vergewährten Drittelhube eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den **10. Juli l. J.**, Vormittags **9 Uhr** angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, auf ihre Gefahr und Kosten den Lorenz Sallocher von Gorjusch als Curator bestellt.

Welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, daß sie bei der Tagung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben haben, übrigens in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens der Gegenstand mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. Jänner 1847.

3. 357. (2)

Bei

J. GIONTINI,

Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Belletristisches Lese-Cabinet

der
neuesten und vorzüglichsten Romane aller Nationen.

8 Leipzig, Hartleben's Verlags-Expedition. 72 Lieferungen à 12 fr., 14 fl. 24 kr.

In obigem Lese-Cabinet empfangen gebildete, eine geistreiche Unterhaltung suchende Leser die neuesten oder gelungensten Werke der beliebtesten Schriftsteller des Auslandes in einer sehr schönen Ausgabe zu dem billigsten Preise und in allmählicher Anschaffung, wodurch man unvermerkt in den Besitz einer werthvollen Unterhaltungs-Bibliothek gelangt.

Die bereits erschienenen 72 Lieferungen enthalten nachstehende Werke, welche zu den beigefügten Preisen einzeln zu haben sind:

- 1 — 10. Lieferung:
Der Dorfnotair. Von Freih. v. Cötovs. 3 Theile. 2 fl.
-
- 11 — 16. Lieferung:
Die Gräfin von Monrion. Von Fr. Soulié. 3 Theile. 1 fl. 12 kr.
-
- 17 — 22. Lieferung:
Die Sünde des Herrn Antoine. Von G. Sand. 3 Theile. 1 fl. 12 kr.
-
- 23 — 24. Lieferung:
Moriz, v. Scribe. — Die Teufelspfütze, v. Sand. 24 kr.
-
- 25 — 30. Lieferung:
Der Chevalier v. Maison rouge. Von Dumas. 3 Theile. 1 fl. 12 kr.
-
- 31 — 34. Lieferung:
Katharina. Von Julius Sandeau. 2 Theile 48 kr.
-
- 35 — 38. Lieferung:
Der Capitain Rémi. Von Elie Berthet. 2 Theile 48 kr.
-
- 39 — 42. Lieferung:
Der Perlenbrunnen. Von Paul Féval. 2 Theile 48 kr.
-
- 43 — 44. Lieferung:
Der Pachtthof von Oseraie. Von E. Berthet. 2 Theile. 24 kr.
-
- 45 — 48. Lieferung:
Heidelberg. Roman von G. P. James. 2 Theile 48 kr.
-
- 49 — 68. Lieferung:
Der Graf von Monte Christo. Von Dumas. 10 Theile. 4 fl.
-
- 69 — 71. Lieferung:
Das Storchennest. Von Elie Berthet. 2 Theile. 36 kr.
-
- 72ste Lieferung wird enthalten:
Magdalena. Von Julius Sandeau. 12 fr.

Diese Unterhaltungs-Bibliothek wird ununterbrochen fortgesetzt.

(3. Intell. Bl. Nr. 37. v. 27. März 1847.)

Geographische Reise - und Handels Novitäten.

B e i

J. A. Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, ist das erste Heft vorrätzig und wird Pränumeration angenommen auf:

Zweite Auflage

des

Reise - Secretairs,

unter dem Titel:

Lexicographisches

C e n t r a l - H a n d b u c h

der Reise - und Handelsverbindungen

in allen Theilen der Erde.

Eine vollständige, commerzielle Uebersicht aller in und zwischen den 5 Erdtheilen bestehenden Transport-Anstalten und Communicationen mittelst Dampfboten, Eisenbahnen, Paketboten, Telegraphen, Posten, Kanälen, Karavane etc. in geographisch - alphabetischer Reihenfolge, in 1 Octavbände gesammelt, nach den jüngsten amtlichen Original-Documenten aus dem Dänischen, Englischen, Französischen, Italienischen, Holländischen, Portugiesischen, Schwedischen, Spanischen und Ungarischen übersetzt und zusammengestellt

in der k. k. a. p. typo - geographischen Kunstanstalt,

Leopoldstadt, Herrngasse Nr. 237.

Ein Hilfsbuch für alle Reisende, Transport-Anstalten, Spediteure, Güterbeförderer, Geographen, Handelsleute, Schiffs - Rheder, Gesellschaften, Vereine, Gasthöfe, Postämter, Telegraphen-Stationen, Casino's, Dampfschiffe, Eisenbahnen etc. etc.

Mit einer Karte: die Planigloben, auf gr. Median-Folio — mit wenigstens 20 Ansichten berühmter See - und Handelsplätze, und 40 Kärtchen über Handelswege, Eisenbahnen, Kanäle etc. etc.

Das Ganze wird 25 — 30 Bogen stark, erscheint in 5 Heften, jedes von 5 — 6 Bogen, (circa 80 Seiten) für 32 kr., wovon das erste, 5³/₄ Bogen stark, bereits in allen Buchhandlungen zu haben ist — Bei Empfangnahme des Ersten ist das 1. und letzte Heft zu bezahlen, daher für das Letzte seiner Zeit nichts zu entrichten kommt.

Das 2. Heft erscheint Ende Februar, das dritte im März und so fort, und das letzte mit den Planigloben Ende April 1847. — Wer die Pränumerationengebühr auf einmal entrichtet, hat für alle Hefte 2 fl. 30 kr. C. M. zu bezahlen. — Acht Octav-Landkarten, das ist ein Bogen Landkartendruck, wird für 2 Druckbogen Text gerechnet. Nach Erscheinen des letzten Heftes tritt der Ladenpreis für das Ganze mit 3 fl. 20 kr. C. M. ein. Sollte wegen dem reichhaltigen Materiale ein 6. Heft nothwendig werden, so wird es ohne Nachzahlung geliefert.

Diese alphabetische Handels - Geographie der Verbindungen zwischen mehr als 2000 der vorzüglichsten Städte, Häfen und Inseln der ganzen Erde, gibt auch alle befahrenen Meere, Seen und Kanäle in alphabetischer Ordnung unter M, S, K an.

Ferner ist zu haben:

Gebiet des ehemaligen Freistaates, nun mit dem Kaiserthume Oesterreich wieder einverleibten Gebietes von Krakau; Kärtchen in Gross - Quart, Schreibpapier, mit geographisch-statistischem Texte auf der Rückseite, 4 kr.

Kaiserthum Oesterreich, allgemeines geographisches Lexicon vom; ist das 28. Heft erschienen.